

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Felix Kolle

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Selbststudium: Wohnraummiete; Gewerberaummiete; WEG**

IWW Institut - MK Mietrecht kompakt 1 bis 5 / 2016; 5 Stunden; 12.06.2016

### **Die aktuelle Rechtsprechung zum Kfz-Kaufrecht und Kfz-Leasing**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 22.04.2016

### **Praktisches und neuestes Arbeitsrecht 2016**

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 10.06.2016

### **Das neue Wohnraummietrecht - MietrechtsänderungsG, Widerrufsrecht nach der Verbraucherrichtlinie u. a.**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 19.11.2016

### **Schwetzingen Miet- und WE-Rechtstage**

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 3 Stunden; 13.10.2016 - 15.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Mai 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Felix Kolle

hat im Jahr 2016  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Schwetzingen Verkehrsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 5 Stunden; 04.11.2016 - 05.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 22. Mai 2017

